

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-10855 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/54-Pr.2/90

Wien, 26. April 1990

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates 4999/AB
Parlament 1990 -04- 27
1017 Wien zu 5044 IJ

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Lothar Müller und Genossen vom 1. März 1990, Nr. 5044/J, betreffend Ausbaumaßnahmen am Flughafen Innsbruck, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Es ist zutreffend, daß zwischen Vertretern des Bundesministeriums für Finanzen und des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Gespräche über die künftige Entwicklung der Österreichischen Flughäfen begonnen haben.

Es ist nicht auszuschließen, daß die Ergebnisse dieser Gespräche auch Rückwirkungen auf das Verhalten der Gesellschaftsorgane haben.

Zu 2.:

Die Bereitstellung von Budgetmitteln für Baumaßnahmen fällt in den primären Kompetenzbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten.

In einer Stellungnahme teilte mir die Gesellschaft in diesem Zusammenhang mit, daß in der Aufsichtsratsitzung der Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H. am 27. März 1990 ausdrücklich festgestellt wurde, daß allfällige Baumaßnahmen am westlichen Pistenende nicht zu einer Startbahnverlängerung führen dürfen.

- 2 -

Die Frage einer Mittelverwendung für eine Startbahnverlängerung stellt sich daher nicht.

Zu 3.:

Von der Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H. werden derzeit keine Baumaßnahmen geplant, die auf eine Expansion des Flughafens abzielen.

Die tatsächlich geplanten Investitionen sind einerseits solche für behördlich vorgeschriebene Sicherheitsauflagen und andererseits für notwendige Erneuerungsinvestitionen und Sanierungsmaßnahmen an den bestehenden Anlagen.